

Heidelberg, den 15.12.2015

### Kriterien zur Vergabe von Qualitätssicherungsmitteln

Anträge können gestellt werden von Studierenden und Studierendengruppierungen der Chemie und Biochemie, sowie von Professoren, Lehrbeauftragten und Mitarbeitern der chemischen und biochemischen Institute.

Anträge werden nach Stufe 1, 2 oder 3 gemäß Verwaltungsvorschrift studentische QSM eingeteilt.

Vorrangig werden Anträge der Stufe 1 bewilligt, für Anträge der Stufe 2 sollen nach Möglichkeit 10% der verfügbaren Gelder aufgewendet werden.

Definition der einzelnen Stufen nach VwV QSM:

- **Stufe 1:** Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre
  - Finanzierung zusätzlicher, auch fachübergreifender Lehr- und Seminarangebote  
*Finanzierung von zusätzlichen Tutor(innen), Lehrbeauftragten, HiWis zu Lehrzwecken, Angeboten zur Ergänzung der Lehre*
  - Fachspezifische Studienprojekte  
*Von Lehrbeauftragten durchgeführte, studienbezogene Projekte*
  - Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen  
*Weiterbildung für in der Lehre tätige Personen, um das Lehrniveau zu erhöhen*
- **Stufe 2:** Lehr- und lernahe Maßnahmen
  - Verbesserung, sowie Ausbau der Angebote von Serviceeinrichtungen der Hochschule sowie der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur  
*Ausstattung stark frequentierter Einrichtungen (wie Bibliotheken) und Labore; Anpassung an die neuesten technischen Anforderungen*
  - Lehr- und Lernmaterialien  
*Ausbau des Literaturangebots, zur Verfügung stellen von Skripten oder Lehr- und Lernsoftware und studienrelevanten Materialien*
  - Durchführung von Exkursionen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie Exkursionen zur Vertiefung des Lehrinhalts  
*Einzelförderung ist ausgeschlossen*
  - Finanzierung von infrastrukturellen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen  
*Baumaßnahmen, die zwingend notwendig sind, um das Lehrangebot für alle Studierenden zu gewährleisten*
- **Stufe 3:** Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen
  - Verbesserung der Beratungsangebote  
*Beratungsangebote auf Fachebene, Einführungswochen und Aktivitäten zu Studiumsbeginn, Angebote zur Förderung von Integration und Chancengleichheit*
  - Studium Generale, fachübergreifende Lehrangebote
  - Sonstige Maßnahmen, die mittelbar der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dienen und die Vielfalt der Studierendenschaft und Studienangebote widerspiegeln, hochschulübergreifende Projekte

Vergabekriterien der Studienfachschaft Chemie und Biochemie

- Vorrangig gefördert werden Lehrangebote zu Grundvorlesungen, besonders zu Beginn des Studiums
- Anzahl der profitierenden Studierenden und Fördersumme sollen in Verhältnis stehen

Heidelberg, den 15.12.2015

- Teilfinanzierungen sind in Absprache mit den Antragsstellern möglich
- Es soll ein Gleichgewicht zwischen der Förderung der einzelnen Institute angestrebt werden